

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>54/14</b>
Der Bürgermeister Fachbereich: Beigeordneter	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 30. Okt. 2014	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	4. Dezember 2014

**Betreff:** Bestellung des Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/oder bestellt den Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Der Bürgermeister schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Reinhard Simon für den Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 31. Juli 2019 erneut zum Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu bestellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
		Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Erträge:	Aufwendungen:		
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in \_\_\_\_\_ Beigeordnete/r \_\_\_\_\_ Fachbereichsleiter/in \_\_\_\_\_

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs) bestellt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Intendanten/in zur Leitung der ubs. Mit ihrem Beschluss 14/02/14 vom 18. Sept. 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Absicht erklärt, die Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Intendanten Reinhard Simon als Leiter der ubs auch zukünftig fortzusetzen und den Bürgermeister beauftragt, mit Herrn Reinhard Simon in entsprechende Verhandlungen einzutreten.

Im Rahmen dieser Verhandlungen konnte zwischen der Stadt Schwedt/Oder, vertreten durch den Beigeordneten, und Herrn Reinhard Simon Einvernehmen über die Inhalte eines entsprechenden Anstellungsvertrages erzielt werden. In dessen Ergebnis schlägt der Bürgermeister der Stadtverordnetenversammlung vor, Herrn Reinhard Simon für den Zeitraum vom 01. Aug. 2016 bis zum 31. Juli 2019 zum Intendanten der ubs zu bestellen.

Der mit dem Wirtschaftsjahr 2014 eingeleitete Konsolidierungsprozess wird künstlerisch und administrativ maßgeblich durch Reinhard Simon getragen. Er erfährt trotz erheblicher Einschnitte im Personalkörper der ubs weiterhin die notwendige Unterstützung und konnte so den erforderlichen mehrjährigen Konsolidierungsprozess im Hause als Konsens vermitteln. Der beabsichtigte Zeitraum des Bestimmungsvorschlages ist geeignet, den Konsolidierungsprozess wesentlich voran zu bringen, den beabsichtigten Personalabbau formal zu realisieren und die Wirtschaftsführung der ubs danach wieder ohne Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln zu gewährleisten.

Herr Reinhard Simon hatte bereits im Vorfeld in den Verhandlungen zu einem Anstellungsvertrag für den o.g. Zeitraum erklärt, dass er bereit ist auch einen persönlichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. In den Vertragsentwurf ist daher ein diesem Ziel angemessener Gehaltsverzicht eingeflossen.

Mit Herrn Reinhard Simon konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, dass er im Falle seiner erneuten Bestellung den Findungsprozess einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers aktiv begleitet.

Zwischen den Vertragspartnern besteht auch Einvernehmen darüber, dass die künstlerische, administrative und wirtschaftliche Gesamtverantwortung für den Eigenbetrieb ubs auch weiterhin dem Intendanten vorbehalten bleibt. Durch eine Dienstanweisung gem. § 10 num. 3 der Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt ist gewährleistet, dass dem Verwaltungsleiter der ubs die unmittelbare Verantwortung über die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Wirtschaftsführung der ubs zusteht. Er unterliegt hier nicht dem grundsätzlichen Weisungsrecht des Intendanten.